

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Müsdorf, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Postgebühren) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Lage erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Ausgabengebühren für die 6spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Die 2spaltige Zeile im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unvorkommend eingefandener Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 41.

Fernsprecher Nr. 151.

Donnerstag, den 19. Februar 1914.

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

41. Jahrgang

Freitag, den 20. Februar 1914, nachmittags 3 Uhr

Sollen in Wüstenbrand 200 Metallhähne und -Rohre, 3 Stühle, 1 Kopierpresse mit Schrank und 1 Treppenleiter versteigert werden.

Viererverammlung: Pohl's Restaurant, Wüstenbrand.
Limbach, den 16. Februar 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

Reise des Kaisers nach Karlsruhe.

Der Kaiser wird sich heute abend nach Karlsruhe begeben, um an der Beisehung der Prinzessin Wilhelm von Baden teilzunehmen. Hier die Rückreise ist noch nichts bestimmtes bekannt.

Der deutsche Kronprinz.

Der bekanntlich an einer Mandelentzündung erkrankt war, ist wieder hergestellt. Der Thronfolger legt sich jedoch noch Schonung auf.

Reichstagswahl.

Bei der gestrigen Reichstagswahl im Kreis Köln-Land wurde Kuchhof (Ztr.) mit 35 648 Stimmen gewählt. Der sozialdemokratische Kandidat Kandidat Kuchhof erhielt 24 630, der Liberale Schloffer Scaruppe 6563 Stimmen. 148 Stimmen waren zerstreut.

Ein Wahlprotest gegen die Reichstagswahl in Essen.

Die Wahl des im Wahlkreis Offenburg-Kehl gewählten Prof. Dr. Wirth (Ztr.) wird nach dem „Vol. Anz.“ von der nationalliberalen Partei angefochten werden.

Die allgemeine Sonntagsruhe abgelehnt.

Die Kommission des Reichstages, zur Beratung eines Gesetzesentwurfes betreffend die Sonntagsruhe hat die in einem Antrage Mumm (Wirtsch. Vgg.) und in einem Antrage Vender (Soz.) geforderte allgemeine Sonntagsruhe mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Die Steuern und Wirtschaftsreformer.

Die ihre 39. Generalversammlung in Berlin abhielten, forderten die Wiederbeilegung der Zuschläge zur Einkommensteuer. Der Vorsitzende Graf zu Mirbach-Sorquitten erklärte unter Beifall, die Reichsversicherungsordnung und die Krankenversicherung in ihrer neuesten Art seien für alle im praktischen Leben stehenden Männer geradezu unfaßbare Gebilde.

Die Selbständigkeit Minderjähriger.

Ist oft bloß ein Deckmantel für unlautere Manipulationen scrupelloser Geschäftsführer. Da der grundlegende Paragraph der Gewerbeordnung jedermann den Betrieb eines Gewerbes gestattet, so können Minderjährige ohne weiteres vorgeführt werden. Unter den Wirkungen dieser Handlungsweise leidet nicht nur der vorgeführte Minderjährige, sondern auch das Ansehen des deutschen Handwerks. Deshalb verdient die Forderung der Handwerkervertretungen Berücksichtigung, daß der erwähnte Paragraph den Zusatz erhält: Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann nach erlangter Volljährigkeit gestattet.

Ein Nachspiel zur Zaberner Affäre.

Als am 24. Januar der Kretz, der seinerzeit wegen unbefugter Bekanntgabe dienstlicher Mitteilungen an die Presse und wegen Unterschreibens der bekannten Mitteilungen an den „Krafter“ mit 43 Tagen Mittelarrest bestraft worden war, vor Ablauf seiner Strafe aus der Haft entlassen wurde, wurde gemeldet, daß er legnabig worden sei. Jetzt stellt sich heraus, daß er lediglich wegen seines Gesundheitszustandes die Arreststrafe unterbrechen durfte. Ein am 7. Januar von seinem Vater eingereichtes Gnadengesuch ist nicht befürwortet worden und so muß er jetzt den Rest seiner Strafe abtun.

Der Abschluß des Verfahrens gegen das Straßburger „Journal d'Alsace-Lorraine“.

Der zweite Akt eines vom Kriegsministerium eingeleiteten Verfahrens gegen die dort erscheinende Zeitung „Journal d'Alsace-Lorraine“ spielte sich am Montag in Straßburg ab. In einem Artikel vom 25. Juli 1913

war ausgeführt worden, daß im Kriegsfall die Elb-Bohrer in die vorderste Reihe gestellt würden, damit man sie so am besten los werde. Das Kriegsministerium hatte deshalb bekanntlich gegen die Zeitung eine Anklage eingeleitet. Der verantwortliche Redakteur wurde zu einer Haftstrafe von drei Wochen verurteilt, die er bereits verübt hat. Aus dem Pseudonym des Artikels wollte der Staatsanwalt wissen, daß der Verfasser der Mitarbeiter Mink sei, der deshalb auch zur Verantwortung gezogen wurde. In der Verhandlung vor der Strafammer beantragte der Staatsanwalt gegen Mink als Verfasser des Artikels eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen. Das Gericht konnte jedoch nicht zur Ueberzeugung gelangen, daß Mink der pseudonyme Verfasser des Artikels sei, und sprach ihn deshalb mangels Beweises frei.

Das Bagdadabkommen.

wird nach einem Beschluß der deutschen und der französischen Regierung erst gegen Otrien veröffentlicht werden. Bis dahin hofft die Berliner Regierung, auch das Abkommen mit England abzuschließen zu können. Die Verhandlungen darüber nehmen jetzt einen günstigen Verlauf.

Russische Spione in Gattien verhaftet.

Wie aus Astrakhan gemeldet wird, ist es der dortigen Polizei gelungen, eine neue verzweigte russische Spionageorganisation aufzudecken und drei ihrer Mitglieder zu verhaften. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Ueber den Unfall des Königs von Belgien, von dem wir bereits gestern berichteten, ist noch zu melden: Der König blieb bei dem Sturz mit dem linken Fuß ein paar Augenblicke im Steigbügel hängen und wurde von dem erschreckt sich aufbäumenden Pferde einige Schritte geschleift. Bevor der Adjutant das Tier zum Stehen bringen konnte, eilten auch Passanten hinzu und hoben den König auf. König Albert war sehr unglücklich mit voller Wucht auf den linken Arm gestürzt, so daß die h.iligen Schmerzen im Zusammenhang mit dem Unfall eine kurze Benommenheit herbeiführten. Der Arzt stellte einen Bruch oberhalb des Ellbogens fest, auch einige Zerrungen und Hautabschürfungen. Der König hat große Schmerzen, ist jedoch vollständig fieberfrei. Die Heilung dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Die französische Deputiertenkammer hat am Dienstag das Marinebudget angenommen. Bei der Beratung des Kriegsbudgets erklärte der Kriegsminister auf eine Anfrage: „Das Kriegsgewehr befriedigt uns vollständig; wir denken nicht daran, ein anderes Modell einzuführen, aber wenn andere Mächte ihr Gewehr verbessern oder ein automatisches Gewehr einführen, so können wir von einem Tage zum andern mit der Herstellung von solchen beginnen.“ — Das Kriegsbudget wurde angenommen.

Der erste Kowlowzew.

Kowlowzew hat, was großes Aufsehen erregt hat, die 300 000 Rubel, die ihm der Zar als Ehrengeld für seine Dienste angeboten hatte, abgelehnt und dabei erklärt, er sei nicht so wie andere Minister. Das ist auf Graf Witte gemünzt, der seinerzeit das Ehrengeld mit Dank entgegennahm. Witte hat aber den Geld pariert und öffentlich erklärt, es sei immer noch erwerblicher, Gelder vom Zaren, als von der Petersburger Diskontobank anzunehmen. Damit will Witte den alten Bonwurf erneuern, daß Kowlowzew bei Abschluß verschiedener russischer Anleihen wertvolle Bedingungen eingegangen sei.

Die Korruption der russischen Geheimpolizei.

Als ein Nest ungläublicher Korruption hat sich nach einer unvermutet vorgenommenen Revision die Petersburger Ochrana herausgestellt. Die Beamten haben ihre Macht nur dazu gebraucht, Erpressungen zu verüben und Schmiergelder zu erhalten. 239 Beamte der Ochrana wurden aus dem Dienst entlassen. Eine große Anzahl anderer Beamter wird auf dem Verwaltungswege bestraft werden. Die Ochrana, die russische Geheimpolizei, hat bereits in den verschiedensten Fällen eine höchst merkwürdige Rolle gespielt. Erinnerung sei hier bloß an den Fall New sowie an die Ermordung des Ministerpräsidenten Stolypin.

Deutscher Reichstag.

216. Sitzung vom 16. Februar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die kleine Anfrage: Hat der Bundesrat beschlossen, Nachauskünfte für die Zigarindustrie zu erteilen?

Ministerialdirektor Caspar erwidert: Die Vorarbeiten bieten besondere Schwierigkeiten. In Preußen sind sie dem Abschluß nahe. Das Ergebnis läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Es folgt die Abstimmung über den Reichszuschuß zu den olympischen Spielen. Die Anträge der Fortschrittlichen Volkspartei, der Nationalliberalen und der Konservativen, die entgegen dem Beschluß der Budgetkommission die Regierungsvorlage wieder herzustellen und 46 000 Mk. als erste Rate für die olympischen Spiele bewilligen wollen, werden gegen die Sozialdemokraten und eine Minderheit des Zentrums angenommen. Die Resolution Meier-Gelle (natl.), die Erhebungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter der Großindustrie fordert, wird angenommen. Eine Resolution Ablas (Vpt.), die eine Neuordnung der Arbeitsverhältnisse der in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten fordert, wird zunächst in ihren einzelnen Absätzen angenommen, und dann in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Dagegen stimmte mit den Sozialdemokraten und der Rechten auch ein Teil der Nationalliberalen.

Bei fortgesetzter zweiter Lesung des Etats für die Reichsjustizverwaltung (zweiter Beratungstag) bittet Staatssekretär Lisso dringend, die von der Budgetkommission gestrichene höchste Reichsanwaltschaft wieder zu bewilligen. Es entspricht nicht der Würde des Reichsgerichts, so viele Hilfsarbeiter anzunehmen. Die Verhandlungen zwischen der Reichsanwaltschaft und Preußen über die Herbeiführung gerichtlicher Zwangsvergleiche außerhalb des Konturfes werden demnächst zum Abschluß kommen. Zu begrüßen wäre, wenn die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Reichsanwaltschaften im Wege des Tarifvertrages glückte. Sollte es nicht gelingen, so werden wir selbst in Vorarbeiten eintreten. Die Frage einer neuen Gebührenordnung für Rechtsanwälte wird nach Abschluß der schwebenden Erhebungen erneut geprüft werden. Wenn die neue Gebührenordnung, die dem Bundesrat in Entwurf vorliegt, an den Reichstag kommt, kann ich noch nicht sagen. Der Entwurf über die Haftung der Eisenbahnen wird entweder in diesem oder doch im nächsten Jahre an den Reichstag gelangen, ebenso hoffe ich, daß wir bezüglich der Neuordnung der Pfändbarkeit des Einkommens von Privatangestellten bald zu einem Ergebnis kommen werden. Der Resolution Schiffer wegen Schutzes gegen gemeingefährliche Freie wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Wir prüfen, ob eine dringende Veranlassung vorliegt, einzelne Punkte der allgemeinen Reform vorzunehmen. Die Einschränkung der Eidesleistungen streben auch wir an, aber unsere Vorschläge wurden von der Kommission abgelehnt. Ebenso wünschen wir die Beschleunigung des Prozeßverfahrens. Bei einer allgemeinen Revision der Zivilprozessordnung werden tiegreifende Änderungen notwendig sein. Immerhin ist ein beschleunigtes Verfahren auch im Rahmen des jetzigen Gesetzes möglich; das zeigt der sehr schnell

arbeitende Bezirk Stuttgart. Die Wünsche nach weiteren kleinen Strafgesetznovellen sind unbedenklich. Auch das Jugendgerichtsgesetz wird sich kaum glatt erledigen lassen, da in der Fachpresse viele Bedenken laut geworden sind.

Abg. Ablas (Vpt.): Ich bitte, den sechssten Reichsanwalt zu bewilligen. Die Reform der Gebührenordnung der Rechtsanwälte sollte man nicht länger hinauschieben. Zum Schöpfen- und Geschworenenamt sollten nicht bloß Arbeiter, sondern auch die Volksschullehrer herangezogen werden. Auch in den Jugendgerichten würden die Volksschullehrer sehr gut wirken. (Sehr richtig!) Im Falle Mittel hat auch der Staatsanwalt eine scharfe Rüge verdient. Der Bund der Landwirte ist immer noch nicht ins Vereinsregister eingetragen. Bittet er auch nach den gestrigen Zusätzen immer noch als unpolitisch? Die preußischen Bestimmungen Preußens bedürfen schleuniger Neuordnung. Die religiöse Eidesformel muß abgedacht werden. Bei der Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild darf man nicht auch gegen Kunstwerke vorgehen und der Reinheit der Natur keinen Zwang antun.

Abg. Soltsche (kons.) wies den Vorwurf der Massenjustiz zurück.

Abg. Martin (Vpt.) führt aus, die Einrichtung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sei sehr gut gemeint gewesen, aber man habe mit der Einrichtung Mißbrauch getrieben.

Abg. Werner (Ref.) fordert Beschleunigung der Rechtspflege.

Abg. Landsberg (Soz.) kritisierte die Strafanträge des preußischen Abgeordnetenhauses gegen sozialdemokratische Redakteure.

Abg. Bell (Ztr.) wies darauf hin, daß der ewige Vorwurf der Massenjustiz bei unseren Richtern schließlich Verbitterung hervorgerufen müßte.

Mittwoch 1 Uhr: Weiterberatung.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

45. Sitzung vom 17. Februar.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Das Haus ist mäßig besetzt, die Tribünen sind ziemlich stark besetzt.

Abg. Carter (kons.) berichtet im Namen der Finanzdeputation über die Kap. 74-76 des Etats, Verwaltung der Staatsschulden, Großer Garten in Dresden und Fortjabademie Tharandt; und beantragt, die Kapitel nach der Vorlage zu bewilligen.

Ohne Debatte bewilligt man die Kapitel sämtlich.

Abg. Beda (natl.) berichtet alsdann über einige Etatüberschreitungen aus dem Bereiche des Finanzministeriums und beantragt namens der Rechnungsdputation die nachträgliche Genehmigung, die ohne Debatte ausgesprochen wird.

Es folgen eine Reihe Eisenbahnangelegenheiten von rein lokalem Interesse; unsere Gegend ist daran nicht beteiligt.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 18. Februar, 2 Uhr. Tagesordnung: Antrag Dr. Roth (Vpt.) und Interpellation Opitz (kons.) betr. Durchführung des Wassergesetzes.

Luthers letztes Wort und letzter Wille.

(Zum 18. Februar, dem Todesage Luthers.)

Im Februar 1546 reiste Luther in seine Geburtsstadt Eisenach, um die Grafen von Mansfeld miteinander zu veröhnen. Zu seiner großen Freude gelang ihm sein Friedenswerk. Er bemühte die Gelegenheit, in derselben Kirche, in der er einst am 11. November 1483 am Martinstag getauft war, zu predigen — es sollte seine letzte Predigt sein. Nach zwei Tagen begann der Kräfteverfall und schon am frühen Morgen des 18. Febr. entschlief er. Lügengeister haben gesagt, er hätte auf seinem Sterbebette sein protestantisches Christentum widerrufen. Aber wir wissen, daß sein letztes Wort ein freudiges „Ja!“ war, als die Freunde ihn gefragt, ob er auf das, was er gepredigt und gelehrt,